

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 5

Anröchte, 6. Mai 2026

31. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2026 - 2031	16
2.	Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Anröchte	16
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofs“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB	17

Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2026 – 2031

Der Rat der Gemeinde Anröchte wird in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 eine stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Anröchte wählen. Die stellvertretende Schiedsperson nimmt die Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtgesetz vor. Der Schiedsamsbezirk ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte.

Für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte bewerben. Sie sollen nicht jünger als 25 Jahre sein und müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben. Des Weiteren sollen Schiedspersonen nicht älter als 75 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nachweisen und dürfen nicht unter Betreuung stehen.

Personen, die die Aufgaben einer stellvertretenden Schiedsperson übernehmen möchten, richten ihre Bewerbung bitte bis zum **22. Mai 2026** an den Bürgermeister der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich erwünscht.

Anröchte, 4. Mai 2026

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Anröchte

Herr **Klaus Ruttens** hat auf das ihm zufallende Mandat im Rat der Gemeinde Anröchte als Vertreter der Partei Alternative für Deutschland (AfD) mit Wirkung vom 31.03.2026 verzichtet.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr **Andrej Bruhl**, 59609 Anröchte, info@afd-soest.de, - Alternative für Deutschland (AfD) -, als Nachfolger in die Vertretung einrückt.

Herr Bruhl wurde mit Schreiben vom 26.03.2026 über seine Ersatzbestimmung unterrichtet und hat mit Erklärung vom 06.04.2026 (Eingang: 07.04.2026) das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, 6. Mai 2026

Gemeinde Anröchte
Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand
gez. S c h m i d t
Schmidt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofs“ –
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofs“ gem. § 13a BauGB aufzustellen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine ergänzende Wohnbebauung im Ortskern von Anröchte zu schaffen.

Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des § 13a BauGB und somit wird das Verfahren auf der Grundlage des §13a BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach dem Verfahren geändert und ist somit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen. Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt.

Das ca. 3.328 m² große Plangebiet liegt im Osten der Ortslage Anröchte und umfasst die Flurstücke 734 und 736 – 739, Flur 11 der Gemarkung Anröchte. Der Plangebiet wird begrenzt durch Wohnbebauung (Flurstück 372, Flur 11) im Norden, Wohnbebauung entlang der Friedhofstraße (Flurstücke 735, 748 und 749, Flur 11) im Osten, die Friedhofstraße (Flurstück 681, Flur 11) im Süden sowie einen öffentlichen Fußwegweg (Flurstück 488, Flur 11) im Westen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können in der Zeit vom **07.05.2026** bis einschließlich dem **28.05.2026** auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

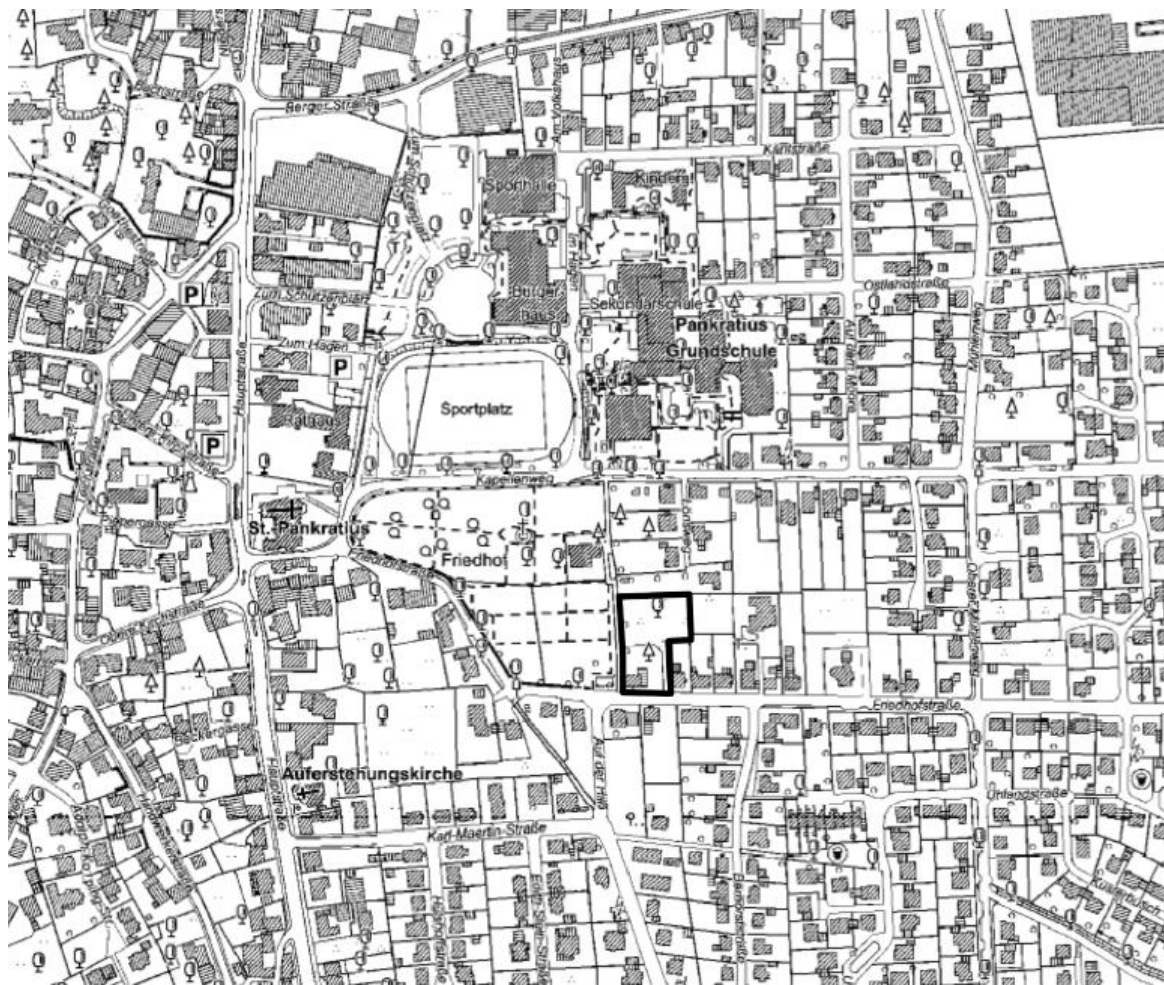
Die Planunterlagen liegen zudem auch während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Urheber/Quelle	Thematische Bezug
Kreis Soest	Immissionsschutz, Brandschutz, Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaft
Wald und Holz NRW	Forst
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofs“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Anröchte, 4. Mai 2026

Gemeinde Anröchte
gez. Schmidt
Bürgermeister